



Herausgegeben
von der Pressestelle
der Evangelischen
Kirche in Deutschland (EKD)
Herrenhäuser Str. 12
30419 Hannover
Tel.: (0511) 2796-268/269/265/267
Fax: (0511) 2796-777

Pressemitteilung

15/2003

Ratsvorsitzender der EKD bekräftigt Ablehnung der Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die Veröffentlichung einer Stellungnahme des Nationalen Ethikrates in Berlin zeitgleich mit der Sitzung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) in Tutzing veranlasst den Ratsvorsitzenden, Präses Manfred Kock, folgende Stellungnahme abzugeben:

„Die heute, 23. Januar, unter dem Titel „Genetische Diagnostik vor und während der Schwangerschaft“ veröffentlichte Stellungnahme des Nationalen Ethikrates kommt in ihrem Mehrheitsvotum zu dem Ergebnis, die Präimplantationsdiagnostik (PID) unter engen Begrenzungen zu befürworten. Eine Minderheit, zu der auch Bischof Wolfgang Huber gehört, hat dagegen erneut die Gründe vorgetragen, die einer Freigabe der PID entgegen stehen. Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat sich in der bisherigen Debatte mehrfach gegen die Zulassung der PID ausgesprochen. Ich bekräftige diese Ablehnung und bringe die beiden wesentlichen Gesichtspunkte in Erinnerung, die der Rat dafür geltend gemacht hat:

1. Die PID beruht auf Verbrauch und Vernichtung menschlicher Embryonen. Die Würde des menschlichen Lebens verbietet es jedoch, dass es bloß als Material und Mittel zu anderen Zwecken genutzt und – erst recht – gar nur erzeugt wird. Diese ethische Position hat im Embryonenschutzgesetz ihren Niederschlag gefunden und ist seither geltendes Recht.
2. Die Praxis der Pränataldiagnostik (PND) hat über einen längeren Zeitraum gezeigt, dass die Absicht, ihre Anwendung strikt einzugrenzen, nicht durchgehalten worden ist. Es besteht die starke Vermutung, dass die jetzt bekundete Absicht, die Anwendung der PID nur für wenige Fälle zuzulassen, genau so wenig durchgehalten werden kann. Dies ist kein bloßer Verdacht, sondern ergibt sich aus der Auswertung der in anderen Ländern bereits gemachten Erfahrungen. Die PID droht sich im Rahmen der Methoden assistierter Fortpflanzung zu einer generellen „Qualitätskontrolle“ menschlicher Embryonen zu entwickeln.

Die Stellungnahme des Nationalen Ethikrates appelliert in ihrer Vorbemerkung an die „Bereitschaft, abweichende Meinungen zu respektieren und sich mit den damit verbundenen Argumenten genau so sorgfältig wie sachlich auseinander zu setzen“. In der Tat ist die bioethische Debatte – nicht nur in Öffentlichkeit und Politik, sondern auch in der evangelischen Kirche und Theologie – auf diese Bereitschaft angewiesen. Deshalb hat auch der Nationale Ethikrat Anspruch darauf, dass seine Stellungnahme mit den darin enthaltenen Positionen gründlich zur Kenntnis und diskutiert wird. Das gilt allerdings nicht minder für das Votum, das in der letzten Legislaturperiode die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur PID abgegeben hat – um so mehr dann, wenn gemäß dem Vorschlag des Nationalen Ethikrates ein spezielles Fortpflanzungsmedizinengesetz angestrebt wird.“

Christof Vetter
Pressestelle der EKD
Hannover/Tutzing, 23. Januar 2003